



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**De Avtonomia. Das ist von Freystellung mehrerley
Religion vn[d] Glauben/ Was vnnd wie mancherley die
sey/ Was auch derhalben biß daher im Reich Teutscher
Nation fürgangen/ vnd ob dieselbig von der ...**

Erstenberger, Andreas

München, 1593

VD16 E 3873

Cap. VI. Erklärung deß worts Freystellung.

urn:nbn:de:hbz:466:1-33643

Erklärung des Worts Freystellung.

Das sechst Capittel.

Nächstlich das Wort / Freystellung / be-
 langend / was es bedeut / vñ woher es entsprung-
 en / Ist zwar oben im Anfang des Erste Theils
 dis Tractats allberait berichte dauon beschehen
 vnd angezeigt / das es ein neues / vnsern Gottes-
 ligen Vorfordern Unbekandt Wort sey / wel-
 ches in Lateinischer Spraach kein besonder eigentlich wort habe
 bey den Graecis aber ganz wol vñnd sñglich *αὐτονομία* genennt
 werde vñ eigentlich in vnser Materi dauon zureden / anders nichts
 seye / als ein freye Willkür vñnd Macht seines selbst gefallens zu
 leben vñnd zuhandlen / wie solchs dann dises Griechischen Wort-
 leins Art vñnd vñnd Eigenschafft mitbringe / dann es zusamen ge-
 setzt ist / *ex αὐτῷ & νόμῳ quasi lex ipsimet sibi*. Daher auch die
 Griechen ein Statt / welche niemand vñnderworfen / vñnd ihr ei-
 gen Gesetz vñnd Regiment hat / oder ein Menschen der kein Regie-
 renden Herrn hat / *αὐτονομία* oder *αὐτονομία μὲν* vñnd *αὐτονομία* / Mit an-
 ders / als die Teutschen im Sprichwort: Wenn einer seines Kopffs
 ist / vñnd auff niemandt nichts geben wil / zusagen pflegen / Er ist
 für sich selbst wie ein kleins Reichsstättlin.
 Ist also die Freystellung / in dieser vnser Materi / ein Zulassung /
 Macht vñnd Gewalt anzunehmen / zuglauben / vñnd zuhalten was
 einem jeden selbst für Recht vñnd gut ansihet.
 Wie nun die Geses darnach man lebt / vñnd erschidlich /
 Nemlich / Geistlich vñnd Fleischlich / Gut vñnd Böß / Recht vñnd
 Vñnrecht seind / Also ist es auch mit dieser *αὐτονομία* geschaffen / vñnd
 da einer seines gefallens lebt / solches entweder Geistlich oder
 Fleischlich / Gut oder Böß / Recht oder vñnrecht ist.

Freystellung
quid & vnde
dicatur.

P p Erklärung